

Er förderte ebenfalls die andere, wenige Jahre zuvor errichtete Zisterze in seiner Diözese, Lügumkloster¹⁵³). Mit diesem Vorgehen verfolgte er zweifellos ein politisches Ziel. Die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts sah die Ausbreitung und den Aufstieg der Zisterzienser in den Ländern um das westliche Ostseebecken. Durch ihre Begünstigung mochte er hoffen, ihre Unterstützung zu gewinnen. Und das ist ihm auch gelungen. Allein der Verfasser der Gründungsgeschichte des Klosters Guldholm, ein Zisterzienser, bewahrte ihm ein freundliches Andenken und beklagte seinen Sturz mit bewegten Worten¹⁵⁴). Ihre Parteinahme für den Bischof wird dann nach dessen Gefangennahme in dem sogen. Mönchskrieg sichtbar¹⁵⁵). Und nach dem Scheitern aller seiner Pläne fand Waldemar in der Zisterze Loccum Aufnahme und beschloß dort sein Leben¹⁵⁶). Die Parallele fällt in die Augen: Er wie auch Graf Adolf von Holstein unterstützten in dem Bestreben, ihre Machtstellung auszubauen, die Zisterzienser gegen die alten, konservativ eingestellten Orden, dieser durch Gründung der Zisterze Reinfeld, jener durch die Anlage von Guldholm. Der Zehntvertrag und die Einrichtung der Zisterze Guldholm stärkten wohl die Stellung Bischof Waldemars, einen entscheidenden

vgl. G o d t, Bischof Waldemar S. 140 f.; K u h l m a n n, Angeln S. 217—220 mit Anhang 19 auf S. 272 und Karte 29.

¹⁵³) H a s s e 1 Nr. 234. 330. 709; 2 (1888) Nr. 663.

¹⁵⁴) De fundatione monasterii Auree Insule S. 150.

¹⁵⁵) Nach der Gefangennahme Bischof Waldemars kehrten die nach Guldholm verpflanzten Benediktiner nach St. Michael zurück und bestritten die Rechtmäßigkeit der Verlegung des Klosters und seiner Umwandlung in eine Zisterze. Sie gaben an, sie hätten sich nur dem Zwang gefügt. Sie beriefen sich darauf, daß Herzog Waldemar ihr Patron sei und weder seine Zustimmung zu der Verlegung gegeben noch ein Schutzrecht über Guldholm inne habe. Ihre Argumentation zeigt, daß sie auf der Seite des Herzogs standen. Die Zisterzienser in Guldholm hingegen erkannten ein herzogliches Patronatsrecht nicht an, sind so den Anhängern des Bischofs zuzuzählen. Es kam zu Tötlichkeiten. Der Streit wurde auf Anweisung des Papstes von Abt Wilhelm von St. Thomas de Paraclyto zu Ebbelholt auf Seeland und Bischof Omer von Ripen entschieden. Die Zisterzienser, ihres Beschützers beraubt, gaben nach und erkannten das Patronatsrecht des Herzogs an. Abt Wilhelm und Bischof Omer, Anhänger der königlichen Partei, sprachen ihnen daraufhin sämtliche Güter des früheren St. Michaelisklosters zu. Am 31. März 1196 genehmigte und bestätigte König Knud VI. sodann die Verlegung des Klosters, die Änderung der Ordensregel und die Übertragung aller Güter des Michaelisklosters auf die Zisterze sowie die Schenkungen Bischof Waldemars. Hierzu: die Briefe Abt Wilhelms an Cölestin III. (H a s s e 1 Nr. 178. 179. 180); die Urkunde über die von Abt Wilhelm und Bischof Omer gefällte Entscheidung (H a s s e 1 Nr. 181); die Bestätigung König Knuds (H a s s e 1 Nr. 199); den Bericht in De fundatione monasterii Auree Insule S. 150 f.; G o d t, Bischof Waldemar S. 166 ff.

¹⁵⁶) M a y, Regesten S. 200 f., hier auch die Quellen verzeichnet.